

TEIL B

BEGRÜNDUNG

UND

ERLÄUTERUNGEN

Inhalt:

- B 1. Allgemeines
- B 2. Erschließung

Dieser Bildabzug gilt als beglaubigte
Abschrift.
Die Übereinstimmung mit der
vorgelegten Urschrift-Abschrift wird
hiermit beglaubigt.

Liebertwolkwitz, den 24. April 1995

Gemeindeamt

Markt 1

04445 Liebertwolkwitz

Reinhold

E-204₂

Dieser Bildabzug gilt als beglaubigte
Abschrift.
Die Übereinstimmung mit der
vorgelegten Urschrift-Abschrift wird
hiermit beglaubigt.

Liebertwolkwitz, den 24. April 1995

Gemeindeamt

Das zu beplanende Gebiet befindet sich im Westen von Liebertwolkwitz, Markt 1
Es wird gebildet aus einem Teilstück des Flurstückes Nr.: 367 / 2, der Gemarkung Liebertwolkwitz
Liebertwolkwitz.

Es liegt an einer bereits vorhandenen und ausgebauten Gemeindestraße am Ortsrand
von Liebertwolkwitz.

Die Gesamtfläche des zu beplanenden Teilgrundstückes beträgt 3000 qm.

Es wird begrenzt:

- im Norden durch die Restfläche des Flurstückes 367 / 2,
- im Osten von mit Einfamilienhäusern bebauten Grundstücken, im einzelnen
von dem Flurstück Nummer 368 / 9,
- im Süden durch die Güldengossaer Straße (gemeindeeigene Straße),
mit der Flurstücksnummer 620 und
- im Westen durch landwirtschaftliche Fläche bzw. durch das Flurstück
Nummer 366 / 2.

Der Vorhabensträger und Bauherr, Herr Arndt Dittfach, zugleich Eigentümer bzw.
Besitzer des Grundstückes, ist wohnhaft in

04445 Liebertwolkwitz
Tauchaer Straße 21.

Ziel des Bauherren ist es, Einfamilienhäuser entsprechend den baulichen
Festsetzungen zu errichten, die zur Eigenverwendung und zum Verkauf an
Liebertwolkwitzer Bürger kommen sollen.

E-204₃

Sowohl aus landes- als auch aus siedlungsplanerischer Sicht werden in Anlehnung

- an die vorhandenen topographischen Gegebenheiten des Geländes,
- an die vorhandene Bebauung

und in Abstimmung mit der Gemeinde Liebertwolkwitz Einfamilienhäuser mit einem Vollgeschoß, mit der Möglichkeit des Dachgeschoßausbaues errichtet.

Als Dachkonstruktionen werden Satteldächer oder abgewalmte Satteldächer mit einer Dachneigung von 38° - 45° errichtet.

Die Grundflächenzahl beträgt 0,4, die Geschoßflächenzahl 0,8.

Der anfallende Mutterboden wird im Rahmen der Baumaßnahmen auf dem Gelände belassen und wieder verwendet.

Dieser Bildabzug gilt als beglaubigte Abschrift.

Die Übereinstimmung mit der vorgelegten Urschrift-Abschrift wird hiermit beglaubigt.

Liebertwolkwitz, den 24. April 1995

Gemeindeamt

Markt 1

04445 Liebertwolkwitz

R. Kuhn

E - 204₄

Dieser Bildabzug gilt als beglaubigte
Abschrift.
Die Übereinstimmung mit der
vorgelegten Urschrift-Abschrift wird
hiermit beglaubigt.

B 2. Erschließung:

Liebertwolkwitz, den

24. April 1995

Gemeindeamt

Markt 1

04445 Liebertwolkwitz

Erschließungsseitig bildet das Grundstück ideale Voraussetzungen zur Anbindung an die öffentlichen Ver- und Entsorgungsleitungen, da im Auftrag und in finanzieller Eigenleistung durch den Vorhabensträger und Bauherren, aber in Übereinstimmung mit der Gemeinde Liebertwolkwitz und den Trägern öffentlicher Belange, bereits alle notwendigen Medien bis in Grundstücksnähe herangeführt wurden.

Gleichermaßen gute Voraussetzungen bestehen für die verkehrstechnische Anbindung des Grundstückes an die Güldengossaer Straße, die im Zuge von Instandsetzungsmaßnahmen einen neuen Aufbau mit Deckschicht erhalten hat.

Die konkrete verkehrstechnische Erschließung innerhalb des Gewerbegebietes, sowie die Anordnung der Stellplätze und Parkflächen erfolgt entsprechend den Planzeichnungen.

Dabei wurden nicht alle Möglichkeiten zur Parkierung zeichnerisch dargestellt.

Die Zufahrt der Feuerwehr erfolgt analog über die Güldengossaer Straße, sowie über die innere Planstraße.

Die Trinkwasserversorgung erfolgt über eine 80 mm PE- Leitung, die ebenfalls in der Güldengossaer Straße liegt (siehe Planzeichnung).

Die Löschwasserbereitstellung wird derzeit über einen vorhandenen Hydranten, ca. 50 m nord- östlich des Planungsgebietes, an der Güldengossaer Straße, Höhe Amselweg, gesichert.

Die zukünftige Löschwasserbereitstellung wird im Rahmen des Erschließungsvertrages mit der WAB Leipzig geregelt.

Die anfallenden Abwässer werden über die innere Erschließung in die neu errichtete Abwasserleitung in der Güldengossaer Straße eingeleitet und entsorgt.

Das Regenwasser wird auf dem Gelände belassen.

E- 204 5

Für die häuslichen Abfallstoffe werden ordnungsgemäße Erfassungsgefäße / Container bereitgestellt und entsprechend der Planzeichnung positioniert.

Die Bereitstellung von Elektroenergie wurde in Vorabstimmungen mit der WESAG geklärt und gilt als gesichert.

Abspraken zur Erschließung des Geländes wurden mit den Trägern öffentlicher Belange im Vorfeld bereits geführt.

Dieser Bildabzug gilt als beglaubigte Abschrift.

Die Übereinstimmung mit der vorgelegten Urschrift-Abschrift wird hiermit beglaubigt.

Liebertwolkwitz, den 24. April 1995

Gemeindeamt
Markt 1
04445 Liebertwolkwitz
Reinhart